

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden	
CA	18.00081.MB00
BA	2.E
CA	05. JUNI 2018
OS MB	Gila
GZ:	Kopie an
Termin:	VV:

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz  
Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

GZ: (GB6) 65.7

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften  
Mobschatz/Altfranken/Gompitz

Datum: 30. MAI 2018

## Beschlusskontrolle zu V-MB0149/18 (Sitzungsnummer: OSR MB/041/2018)

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Für die bevorstehende Planung zum Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Bedarfsmeldung an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gerichtet und um Einordnung der Maßnahmen gebeten:

- Klärung und Erwerb von Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fußweges in der Ortslage Rennersdorf entlang der Rennersdorfer Hauptstraße
- Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Ortschaft Mobschatz
  - Erwerb eines Grundstückes zum Bau eines Fuß-/Radweges zwischen Kirchenweg und Schleswiger Straße
  - Erwerb von Grundstücken zur Errichtung eines Fuß-/Radweges entlang der Merbitzer Straße zwischen Kirchenweg und Autobahnbrücke in der Ortslage Merbitz
- Sanierung des Dorfklubs Mobschatz
- Klärung und Erwerb von Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Begradigung und Verbreiterung der Verbindungsstraße Brabschütz - Rennersdorf im Kurvenbereich und über die Lotzebachtalbrücke
- Klärung und Erwerb von Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fußweges entlang der Podemuser Hauptstraße.“

Mit Ausnahme der dritten Bedarfsmeldung (Sanierung des Dorfclubs Mobschatz) beziehen sich alle Punkte auf den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit Verkehrsbaumaßnahmen. Diese werden entsprechend der Vorgaben des Stadtrates und auf Basis einschlägiger Konzepte federführend im Straßen- und Tiefbauamt umgesetzt. Dabei beinhaltet die Planung der baulichen Maßnahmen regelmäßig auch Mittel für den Grunderwerb.

Unabhängig davon plant das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung regelmäßig im Rahmen der Zuarbeit zum Doppelhaushalt Mittel für Grunderwerbe in den Eingemeindungsgebieten, die komplementär auch für Verkehrsbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wird sich mit dem Straßen- und Tiefbauamt in Verbindung setzen, um für die genannten Einzelfälle Zeitschienen und Mittelverfügbarkeiten abzufragen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Sanierung des Dorfclubs Mobschatz. Derzeit werden durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Bau- und Investitionsstrategie, alle städtischen Objekte einer baustrategischen Betrachtung unterzogen und notwendige Maßnahmen geplant und untereinander abgewogen.

Für das vorgenannte Objekt stehen in den aktuellen Planungen keine Mittel zur Verfügung.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sitten  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit